

BESCHLUSS

GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. November 2022
 Beschluss-Nr. 86
 Registratur 6.1.2.
 Dossier/Geschäft HINAU-2020-0073
 IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
 Jakob Stutz-Strasse 50
 8335 Hittnau

Für Rückfragen
 Politik + Verwaltung
 Tel. 043 288 66 11
 kanzlei@hittnau.ch

Luppenareal, Ausgliederungserlass, Genehmigung Beleuchtender Bericht, Anordnung Urnenabstimmung vom 12. März 2023

■ Einleitung

An der Sitzung vom 26. Oktober 2022 befasste sich der Gemeinderat intensiv mit dem vorliegenden Geschäft «Luppenareal». Mit Beschluss Nr. 80 genehmigte der Gemeinderat in der vorgenannten Sitzung den Ausgliederungserlass und den Baurechtsvertrag für die bevorstehende Urnenabstimmung. Aufgrund noch textlicher und verfahrenstechnischer Fragen wurde festgehalten, dass der Beleuchtende Bericht – wie auch die Abstimmungsfrage – an der Sitzung vom 16. November 2022 verabschiedet werden sollen. Der Rechnungsprüfungskommission sind die am 26. Oktober 2022 genehmigten Dokumente zwischenzeitlich weitergeleitet worden.

Der Gemeindepräsident konnte zusammen mit dem externen Dienstleister Christian Portmann die letzten textlichen und verfahrenstechnischen Fragen klären und somit den Beleuchtenden Bericht fertigstellen. Das Geschäft liegt nun abstimmungsreif vor.

■ Änderungen

Der Gemeinderat nimmt gegenüber dem in den Akten vorliegendem Beleuchtenden Bericht folgende Änderungen vor:

Seite 3 Kapitel «Was leistet die Gemeinde Hittnau? »

Kapitel 2, der erste Satz wird am Schluss nach 2.3 Millionen Franken ergänzt mit (zuzüglich der aufgelaufenen Teuerung)

Kapitel 2, der letzte Satz wird gestrichen und ersetzt durch: Das unbefristete und verzinsliche Darlehen ermöglicht der GAL die Sicherstellung der Finanzierung.

Seite 5 Fusszeile 5, Absatz wird gestrichen und ersetzt durch folgende Tabelle:

⁵ Rechenbeispiel: Kosten für Hotellerie/Betreuung sowie Langzeitpflege (Pflegestufe 5, gemäss Normkosten Kanton Zürich 2022):

	Bewohner/in		Krankenkasse		Gemeinde	
	CHF/Tag	CHF/Monat	CHF/Tag	CHF/Monat	CHF/Tag	CHF/Monat
Hotellerie / Betreuung	210.00	6'300.00	--	--	--	--
Pflegekosten (CHF 144.75/Tag)	23.00	690.00	48.00	1'440.00	73.75	2'212.50
Total	233.00	6'990.00	48.00	1'440.00	73.75	2'212.50

Seite 23 Kapitel VIII «Weitere Projekte im Kontext des Luppenparks»
 Der ganze Artikel wird ersatzlos gestrichen.

Seite 23 Kapitel IX Nächste Schritte bei Annahme der Vorlage (Art. 7 Ausgliederungserlass)
 Ergänzungen am Schluss: Es wird hierbei auf die Bedingungen des Baurechtsverhältnisses (Kapitel VII) hingewiesen, betr. einem vorzeitigen Heimfall und dem ordentlichen Heimfall. Insbesondere dem Umstand, dass eine Nichteinreichung eines bewilligungsfähigen Projekts innert drei Jahren seit der rechtsgültigen Eintragung dieses Baurechts im Grundbuch zu einem vorzeitigen Heimfall führt.

■ Beschluss

1. Der Beleuchtende Bericht wird genehmigt und das Geschäft wird – unter Berücksichtigung des Entscheides vom 26. Oktober 2022 (GR-Beschluss Nr. 80, Genehmigung Ausgliederungserlass, Baurechtsvertrag) – als abstimmungsreif freigegeben.
2. Die Urnenabstimmung zur Vorlage «Annahme der Verordnung über die Ausgliederung des Alterswohnens sowie die teilweise Abgabe des Areals Luppmenpark im Baurecht sowie den integralen Erhalt des Areals Luppmenpark (Ausgliederungserlass)» wird auf den 12. März 2023 angeordnet.
3. Die untenstehende Abstimmungsfrage wird wie folgt festgelegt:
Wollen Sie die «Verordnung über die Ausgliederung des Alterswohnens sowie die teilweise Abgabe des Areals Luppmenpark im Baurecht sowie den integralen Erhalt des Areals Luppmenpark (Ausgliederungserlass)» annehmen?
4. Das Abstimmungscouvert umfasst folgende Dokumente:
 - Abstimmungszettel
 - Beleuchtender Bericht
 - Ausgliederungserlass
5. In die Aktenaufgabe gelangen folgende Dokumente:
 - Beleuchtender Bericht
 - Ausgliederungserlass
 - Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Alterswohnen Luppmenpark (GAL) einschliesslich Mutationsplan (Baurechtsgrundstück)
 - Statuten der Genossenschaft Alterswohnen Luppmenpark (GAL); Fassung vom 15. November 2022
 - Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. Oktober 2022 sowie 16. November 2022
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am 12. März 2023 keine kantonale bzw. eidgenössische Volksabstimmung stattfindet; Wahlen finden hingegen statt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 7.1. Rechnungsprüfungskommission (Präsident)
Beilage: Akten gemäss Aktenaufgabe
 - 7.2. Genossenschaft Alterswohnen Luppmenpark (Präsident)
 - 7.3. Conport AG (Christian Portmann)
 - 7.4. Abteilung Politik + Verwaltung
8. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 8.1. Geschäftsakten eGeko

GEMEINDERAT HITTNAU


Carlo Hächler
Gemeindepräsident


Christian Schmid
Gemeindeschreiber

Versand: 21. NOV. 2022